

**AStA der Universität
Münster**

Mo-Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

tel 0251 83 22280

asta@uni-muenster.de

An:
AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Montag, 16. März 2020

Öffentliches Protokoll des 23. Plenums am 16.03.2020, 16:00 Uhr ct, vor dem AStA-Häuschen

Anwesende Referent*Innen:	Jan Malte (Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Digitales), Lars (Referat für Behinderte und chronisch kranke Studierende), Sara (Vorsitz), Colja (Sportreferat), Klara (Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität, bis 17.15 Uhr), Anna Lena (Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität), Nicolas (Fachschaftenreferat), Isaak (Referat für Feminismus, Kultur, politische Bildung und Diversity), Lina (Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation), Luca (Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation), Jana (Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation), Albert (Finanzreferat), Liam (Vorsitz, bis 18.30), Steffen (Referat für Öffentlichkeit und Digitales), Ronja (Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität, ab 17:15)
Gäste:	Lena, Jonas (Projekt Einkaufshilfe Münster)
Sitzungsleitung:	Jana
Protokollant*in:	<u>Albert</u>
Abstimmungen werden in der Form (Fürstimmen/Enthaltungen/Gegenstimmen) protokolliert.	
TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Es sind 14 Referent*innen anwesend. Das Plenum ist damit beschlussfähig.
TOP 2	Vorstellungsrunde Vorstellungsfrage: Welches Buch/welchen Film/Welche Serie schaut oder lest ihr in der Quarantäne?
TOP 3	Festlegung Redeleitung und Protokoll Dieses Plenum: Jana übernimmt die Redeleitung, Albert übernimmt das Protokoll. Nächstes Plenum: Albert übernimmt die Redeleitung, Jana übernimmt das Protokoll.

<p>TOP 4</p>	<p>Dringlichkeitsanträge GO-Antrag von Jana auf Abstimmung im Block. Formale Gegenrede von Albert. Einstimmig angenommen: (14/o/o)</p> <ul style="list-style-type: none">a) Klassismus, Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation, nächstes Plenum unklar, deshalb schon heuteb) Law Clinic, Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation, , nächstes Plenum unklar, deshalb schon heutec) Lehramt, Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation, , nächstes Plenum unklar, deshalb schon heuted) Mental Health, Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation, nächstes Plenum unklar, deshalb schon heutee) Drittversuch, Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation, nächstes Plenum unklar, deshalb schon heute <p>Die Dringlichkeit aller Anträge wird angenommen: (14/o/o)</p>
<p>TOP 5</p>	<p>Feststellung der Tagesordnung Sara beantragt, die Vorstellung des Projekts Einkaufshilfe als neuen TOP 6 zu behandeln. Keine Gegenrede. Jana stellt die TO wie folgt fest:</p> <ul style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Vorstellungsrunde3. Festlegung Redeleitung und Protokoll4. Dringlichkeitsanträge<ul style="list-style-type: none">a. Klassismusb. Law Clinicc. Lehramtd. Mental Healthe. Drittversuch5. Feststellung der Tagesordnung6. Vorstellung der Projektstelle Einkaufshilfe7. Bestätigung älterer Protokolle<ul style="list-style-type: none">1. Protokoll vom 26.2.2020 (Luca), öffentlich2. Protokoll vom 04.03.2020 (Klara), nicht-öffentlich3. Protokoll vom 04.03.2020 (Klara), öffentlich8. Vorstellung von Projektstellen-Bewerber*innen9. Diskussionstagesordnungspunkte10. Beschlusstagesordnungspunkte<ul style="list-style-type: none">1. Corona Aktuell2. Forderungen Feminismuskampagne3. Antrag für temporäre geänderte Geschäftsordnung4. Koordination von Einkaufshilfen für Studierende5. Integration der law clinic6. Beschluss auf Stellung des Änderungsantrages der Stupa-GO7. Finanzanträge<ul style="list-style-type: none">a. Videokonferenzsoftware8. Verlängerung oder Einrichtung von Projektstellen<ul style="list-style-type: none">a. <i>Klassismus</i>b. <i>Law Clinic</i>c. <i>Lehramt</i>d. <i>Mental Health</i>e. <i>Drittversuch</i><p>(alle vorbehaltlich der Feststellung der Dringlichkeit)</p>11. Berichte

Protokoll des 23. Plenums am 16.03.2020, 16:00 Uhr ct, vor dem AStA-Häuschen

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Berichte aus den Referaten 2. Berichte vom Studierendenparlament 3. Ergebnisse der Dienstbesprechung 4. Sonstige Berichte 12. Thema der kommenden Dienstbesprechung 13. Sonstiges 14. Termine (Zur Kenntnis) <ol style="list-style-type: none"> 1. 18.03.20 18 Uhr ASten Vernetzung (<i>digital?</i>) 2. 19.03.20 10 Uhr Projektstellen-AK 3. 28.3.2020: Housing Day 4. 27.-29.3.2020: Klausurtagung des AStA (<i>aktuelle Infos kommen noch</i>) 5. 10.06.2020 Wohnraumprotestcamp (<i>alle freihalten</i>)
TOP 6	<p>Vorstellung des Projekts Einkaufshilfe</p> <p>Lena stellt das Projekt vor. Am Wochenende wurden Freiwillige gesucht, um Menschen, die ihr Haus nicht verlassen können, beim Einkaufen helfen zu können. Es haben sich 300 Menschen gemeldet, 20 pro Stadtteil. Jetzt beginnt die Suche nach Menschen, die Hilfe brauchen. Es wurden Flyer gedruckt und es erscheinen Beiträge in den lokalen Medien. Die beiden betreiben eine Hotline für die Betroffenen. Positiv getestete Menschen sollen nicht versorgt werden. Der AStA soll das Projekt finanziell und strukturell unterstützen. Das Angebot sich an alle Risikogruppen, auch Studierende. Hamsterkäufe werden nicht unterstützt.</p>
TOP 7	<p>Bestätigung älterer Protokolle</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll vom 26.2.2020 (Luca), öffentlich, wird bestätigt: (7/7/o) 2. Protokoll vom 04.03.2020 (Klara), nicht-öffentlich, wird bestätigt: (7/7/o) 3. Protokoll vom 04.03.2020 (Klara), öffentlich, wird bestätigt: (7/7/o)
TOP 8	<p>Vorstellung von Projektstellen</p> <p>Gibt es nicht.</p>
TOP 9	<p>Diskussionstagesordnungspunkte</p> <p>Liegen nicht vor.</p>
TOP 10	<p>Beschlusstagesordnungspunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Corona aktuell <p>Liam erläutert die Maßnahmen bezüglich der Services. Sie treten ab dem 17. März in Kraft. Der Musikanlagenverleih wird eingestellt. Bei Beglaubigungen wird ein Verfahren mit Einwurf und Post angewendet, sodass kein Kontakt notwendig wird. Die Druckerei nimmt Aufträge telefonisch und per Mail entgegen, die Aufträge werden kontaktlos oder per Post zugestellt. Der Bulli-Verleih nimmt keine neuen Aufträge mehr an. Das Service-Büro und die Sozialberatung sind nur telefonisch erreichbar. Die Rechtsberatung läuft per Mail-Anmeldung und dann per Telefon.</p> <p>Sara ändert ihren Antrag und streicht „mit mehr als 100 zu erwartenden Teilnehmer*innen“.</p> <p>Albert berichtet von einem Antrag, um zusätzliche Kosten bei Fachschaften abzufangen.</p>

	<p>Isaak fragt, inwiefern den der AStA auch für Mitarbeitende auf Home Office umstellt.</p> <p>Sara stellt den GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit. Es gibt keine Gegenrede.</p> <p>Isaak beantragt, die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Es gibt keine Gegenrede.</p> <p><i>Alle öffentlichen AStA Veranstaltungen sollten bis zum Semesterstart abgesagt werden.</i></p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen: (14/0/0)</p> <p>2. Forderungen Feminismus-Kampagne</p> <p>Die kommunizierten Forderungen wurden bisher nicht im Plenum abgestimmt. Sara schlägt vor, das nachzuholen. Steffen schlägt vor, die veröffentlichten Forderungen so wie veröffentlicht zu beschließen. Es entsteht eine Diskussion über die erste Forderung, ausschließlich nicht-männliche Professorinnen* einzustellen, bis das Geschlechterverhältnis der Lehrenden ausgeglichen ist.</p> <p><i>Klara geht, Ronja kommt.</i></p> <p>Luca stellt einen GO-Antrag auf Vertagung in ein Umlaufverfahren. Liam redet gegen. Luca zieht den Antrag zurück.</p> <p>Sara stellt den GO-Antrag, das Plenum zu unterbrechen. Es gibt keine Gegenrede. Das Plenum wird für 15 min. unterbrochen.</p> <p>Sara ändert ihren Antrag wie folgt ab:</p> <p><i>Die Forderungen der Feminismuskampagne umfassen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Wir fordern nicht-männliche Professorinnen* einzustellen, mindestens bis das Geschlechterverhältnis der Lehrenden ausgeglichen ist. (Erklärung anfügen)</i>• <i>Sprache ist Macht! Wir fordern geschlechtergerechte Sprache konsequent zu verwenden - überall. So schließen wir niemanden aus.</i>• <i>Lächel doch mal! Kein Platz für Alltagssexismus an unserer Uni! Egal ob in Vorlesungen, Literatur, von Studierenden oder Dozierenden.</i>• <i>Nein! Verhütung und Schwangerschaftsabbrüche kommen als vermeintlich weibliche* Themen zu wenig in der Lehre vor. Männer sind nicht die Norm!</i>• <i>Frauen werden strukturell benachteiligt. Um diesen Missstand aufzubrechen fordern wir Vernetzung auf allen Ebenen. Für Studentinnen*, Doktorantinnen* und Dozentinnen*</i>• <i>Studierende Eltern brauchen mehr Unterstützung! Kitaplätze und Randzeitbetreuung müssen ausgebaut werden.</i> <p>Die Forderungen werden so beschlossen: (11/3/0)</p> <p>3. Antrag für temporär geänderte Geschäftsordnung</p> <p>Liam stellt den Antrag auf Beschluss einer temporären Geschäftsordnung vor. Es wird sich darauf verständigt, die Abstimmung über die persönlichen Uni-Mail-Adressen laufen zu lassen.</p>
--	---

	<p>Der Vorsitz hat Änderungen von Albert übernommen, die Fassung befindet sich im Anhang des Protokolls. Albert stellt auf Hinweis den Änderungsantrag, den zweiten Satz von § 10 (4) wie folgt zu ändern: „Die Abstimmung erfolgt per Mail über einen Verteiler, auf dem alle Mitglieder mit ihren persönlichen E-Mail-Adressen bei der Universität sind.“ Der Änderungsantrag wird übernommen. <i>Der AStA beschließt die angehängte neue Geschäftsordnung für den Zeitraum von zwei Monaten, also bis zum 16. Mai 2020. Mit Ablauf dieses Zeitraums tritt automatisch die Geschäftsordnung in der Form vom 19.2.2020 in Kraft.</i> Die neue Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen: (14/o/o)</p> <p>4. Koordination von Einkaufshilfen von Studierenden Isaak stellt den Antrag vor. Colja stellt einen Änderungsantrag, den Isaak übernimmt. Der Beschlusstext lautet wie folgt: <i>Der AStA richtet die Projektstelle „Koordination von Einkaufshilfen“ ein, sie wird von Lena Balitzki. Die Projektstelle erhält bis zu 150 € und eine Sachkostenpauschale von 350 € in den Monaten März und April.</i> Die Projektstelle wird einstimmig beschlossen: (14/o/o)</p> <p>5. Integration der law clinic in die Rechtsberatung Luca stellt den Antrag vor. Sara stellt den Änderungsantrag, den Beginn auf den Semesterstart zu legen. <i>Das Plenum beschließt eine Vertiefung der Kooperation mit der Law Clinic Münster im Rahmen der Rechtsberatung. Dies soll in einem lernenden Verfahren ab Semesterstart geschehen. Die finanziellen Auswirkungen werden vom Finanzreferat, Vorsitz und SoWoPa mit Law Clinic e.V. verhandelt.</i></p> <p>6. Beschluss auf Stellung des Änderungsantrages der Stupa-GO Albert stellt den Antrag vor. <i>Der AStA stellt an das Studierendenparlament den angehängten Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlamentes.</i> Der Antrag wird einstimmig angenommen: (14/o/o)</p> <p>7. Finanzanträge</p> <p>a. Videokonferenzsoftware Sara stellt den Antrag vor. Es werden einige technische Details geklärt. <i>Der AStA beschließt, bis zu 50€ für eine Videokonferenzsoftware, z.B. zoom auszugeben.</i> Der Antrag wird einstimmig angenommen: (14/o/o)</p> <p>8. Verlängerung oder Einrichtung von Projektstellen</p> <p>a) Projektstelle „Klassismus“, 1000 €, 250 p.P. p.M. <i>Das Plenum beschließt die Verlängerung der Klassismus Projektstelle. Dazu bekommen Orane Courtalin und Phillip Keeler jeweils eine Zuwendung in Höhe von 250 € pro Monat für die Monate April und Mai. Der Antrag auf Verlängerung der Projektstelle wird zurückgezogen.</i></p> <p>b) Projektstelle „Law Clinic“, 150 €, 150 € p.P. p.M. <i>Das Plenum beschließt die Verlängerung der Law Clinic Projektstelle. Dazu bekommt Eva Janke eine Zuwendung in Höhe von 150 € pro Monat für den Monat April.</i></p>
--	--

Protokoll des 23. Plenums am 16.03.2020, 16:00 Uhr ct, vor dem AStA-Häuschen

	<p>Die Projektstelle betreut die Ausbildung der Law Clinic Münster. Der Antrag auf Verlängerung der Projektstelle wird angenommen (14/o/o).</p> <p>c) <i>Projektstelle „Lehramt“, 800 €, 200 € p.P. p.M.</i> <i>Das Plenum beschließt die Verlängerung der Lehramt Projektstelle. Dazu bekommen Sarah Ulicza und Stefanie Krain jeweils eine Zuwendung in Höhe von 200 € pro Monat für die Monate April und Mai.</i> Die Projektstelle betreut die Lehramtsstudent*innen an der Universität Münster, vernetzt und berät sie. Der Antrag auf Verlängerung der Projektstelle wird angenommen (14/o/o).</p> <p><i>Anna Lena geht.</i></p> <p>d) <i>Projektstelle „Mental Health“, 600 €, 150 € p.P. p.M.</i> <i>Das Plenum beschließt die Verlängerung der Mental Health Projektstelle. Dazu bekommen Dennis Schnittke und Luisa Edler jeweils eine Zuwendung in Höhe von 150 € pro Monat für die Monate April und Mai.</i> Die Projektstelle erarbeitet Angebote zur Mental Health. Der Antrag auf Verlängerung der Projektstelle wird angenommen (13/o/o).</p> <p>e) <i>Projektstelle „Drittversuch“, 300 €, 150 € p.P. p.M.</i> <i>Das Plenum beschließt die Verlängerung der Drittversuch Projektstelle. Dazu bekommt Steffen Fischer eine Zuwendung in Höhe von 150 € pro Monat für die Monate April und Mai.</i> Die Projektstelle arbeitet sich ein. Der Antrag auf Verlängerung der Projektstelle wird angenommen (12/1/o).</p> <p><i>Liam geht.</i></p>
TOP 9	<p>Berichte</p> <p>1. Berichte aus den Referaten</p> <p>a. Referat Kultur, Diversity, Feminismus und politische Bildung: Viele kulturschaffende Projektstellen können jetzt keine Veranstaltungen ausrichten. Sollen sie trotzdem weiter bestehen? Sara regt an, andere digitale Formen der Projektausübung zu finden. Dies wird breit unterstützt, die Projektstellen sollen unbedingt weiterlaufen.</p> <p>b. Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Digitales: Der Timer ist im Druck, auch wenn er nicht so schnell gebraucht wird. Die Ersti-Info wird erarbeitet. Die Öffentlichkeitsarbeit zur aktuellen Lage läuft.</p> <p>c. Vorsitz: Corona ist das beherrschende Thema. Der Vorsitz ist mit der Koordination der Arbeit im AStA beschäftigt. Über interne Sitzungen wird kurzfristig entschieden.</p> <p>d. Finanzreferat: Tagesgeschäft. Studierende und Fachschaften sollen auch in der aktuellen Situation weiter unterstützt werden.</p> <p>e. Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation: Tagesgeschäft. Der Studi-Kidz-Zuschuss ist angelaufen.</p>

Protokoll des 23. Plenums am 16.03.2020, 16:00 Uhr ct, vor dem AStA-Häuschen

	<ul style="list-style-type: none">f. Sportreferat: Hochschulsportkurse sind abgesagt. Anmeldungen für den HSP sind entsprechend des Semesterstarts verschoben. Es soll ein Online-Sport-Angebot erstellt werden.g. Referat für Behinderte und chronisch kranke Studierende: Die Inklusionstutor*innenausbildung war am Donnerstag. Die Anmeldung für den Gebärdensprachkurs läuft sehr schleppend an, vermutlich auch wegen der aktuellen Umstände.h. Fachschaftenreferat: Es wird an einer Landesvernetzung gearbeitet. Das Referat arbeitet an Maßnahmen zur Durchführung der FK ohne Anwesenheit. Die Kinder- und Jugenduni wollte sich morgen vorstellen.i. Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität: Klara und Ronja waren im studentischen Garten – ein Lichtblick, auch in Corona-Zeiten! <ul style="list-style-type: none">2. Bericht aus dem Studierendenparlament Das Studierendenparlament tagt dringlich am Donnerstag.3. Ergebnisse der Dienstbesprechung Seit dem letzten Plenum fand keine Dienstbesprechung statt.4. Sonstige Berichte Keine sonstigen Berichte.
TOP 10	Thema der kommenden Dienstbesprechung Themen sind die Unterstützung von ausländischen Studierenden, die Arbeit untereinander und für die Studierenden in Zeiten von Corona, falls die Besprechungen stattfinden. Wahrscheinlich das letztere Thema vorrangig am Mittwoch um 16 Uhr.
TOP 11	Sonstiges Der Synology-Chat kann ab Freitag wieder benutzt werden, vorher nicht.
TOP 12	Termine (zur Kenntnis) <ul style="list-style-type: none">1. 18.03.20 18 Uhr ASten Vernetzung (<i>digital?</i>)2. 19.03.20 10 Uhr Projektstellen-AK (<i>Infos ggf. noch</i>)3. 28.3.2020: Housing Day (<i>fällt aus</i>)4. 27.-29.3.2020: Klausurtagung des AStA (<i>aktuelle Infos kommen noch</i>)5. 10.06.2020 Wohnraumprotestcamp (<i>alle freihalten</i>)
<p>Das Plenum wird um 19.16 Uhr geschlossen. Für die inhaltliche und formale Richtigkeit: Protokollant*in: Albert Wenzel Münster, den 16.03.2020</p> <hr/> <p>Unterschrift Protokollant*in</p> <p>Sitzungsleitung: Jana John Münster, den 16.03.2020</p> <hr/> <p>Unterschrift Sitzungsleitung</p>	

Geschäftsordnung des AStAs der Universität Münster

Beschluss der Fassung am Montag, 16. März 2020

—

—

—

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1. Abschnitt: Allgemeines	4
§ 1 Mitglieder	4
§ 2 Vorsitz.....	4
§ 3 Plenum.....	4
§ 4 Arbeitskreise.....	5
§ 5 E-Mail-Verteiler.....	5
§ 6 Gleichstellung der Geschlechter	5
2. Abschnitt: Vorbereitung und Einberufung des Plenums	5
§ 7 Grundsätze	5
§ 8 Einladung zum Plenum	5
§ 9 Anträge an das Plenum.....	5
3. Abschnitt: Öffentlichkeit des Plenums und Rederecht	6
§ 12 Öffentlichkeit	6
§ 13 Nichtöffentlichkeit.....	6
§ 14 Verschwiegenheitspflicht	6
§ 15 Rederecht.....	7
4. Abschnitt: Durchführung des Plenums	7
§ 16 Sitzungsleitung	7
§ 18 Beschlussfähigkeit	7
§ 19 Feststellung der Beschlussunfähigkeit und deren Folgen.....	7
§ 20 Gewährung ungestörten Ablaufs	7
§ 21 Tagesordnung.....	7
§ 22 Protokoll	7
5. Abschnitt: Ablauf der Debatte	9
§ 23 Behandlung von Anträgen	9
§ 24 Änderungsanträge.....	9
§ 26 Redeliste	9
§ 28 Anträge zur Geschäftsordnung	9
6. Abschnitt: Abstimmungen und Wahlen	10
§ 29 Abstimmungen.....	10
§ 30 Beschlüsse.....	11
§ 31 Geheime und namentliche Abstimmung	11
§ 32 Sondervoten.....	11
7. Schlussbestimmungen	11
§ 33 Zur Auslegung dieser Geschäftsordnung.....	11
§ 34 Abweichung von dieser Geschäftsordnung.....	11

§ 35 Änderung dieser Geschäftsordnung.....	12
§ 36 In-Kraft-Treten Diese Geschäftsordnung.....	12

—

—

—

Präambel

Aufgabe dieser Geschäftsordnung ist die Regelung der Organisation, der Koordinierung und des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Münster. Außerdem regelt sie den Ablauf des Plenums.

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Mitglieder

- (1) Mitglieder des AStA sind die in §22 Absatz 2 Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Münster (Satzung) Genannten.
- (2) Die Mitgliedschaft endet gemäß §5 Satzung oder durch Entlassung im Sinne von §25 Absatz 2 Satzung.
- (3) Mitglieder sind bei personenbezogenen Daten der Verschwiegenheit verpflichtet.
- (4) Autonome Referent*innen sind die in §24 Satzung Genannten.

§ 2 Vorsitz

- (1) Dem Vorsitz des AStA gehören der*die erste Vorsitzende und mindestens ein*e weitere*r Vorsitzende*r an (vgl. § 22 Satzung). Der Vorsitz ist ein Kollegialorgan, das Entscheidungen im gegenseitigen Einverständnis treffen soll beziehungsweise gemeinsam handeln soll. Die Mitglieder des Vorsitzes vertreten sich gegenseitig.
- (2) Kompetenzen, die im Vorsitz anfallen und eigenständig wahrgenommen werden, sind:
 1. Vertretung des AStA in der Fachschaftenkonferenz,
 2. Vertretung des AStA gegenüber den Fachschaften,
 3. Vertretung des AStA im Koalitionsausschuss
 4. Repräsentation des AStA gegenüber Medien,
 5. Repräsentation des AStA bei festlichen Anlässen oder Ähnlichem,
 6. Repräsentation des AStA gegenüber dem Rektorat und im Senat
 7. Rechtsaufsicht gemäß § 55 Absatz 3 HG NRW,
 8. Verträge nach § 55 Absatz 2 HG NRW,
- (3) Sonstige Aufgaben, die nicht bereits übertragen wurden und insbesondere Verhandlungen bezüglich des Semestertickets, Verhandlungen bezüglich des Kultursemestertickets, Personalangelegenheiten und die Vertretung des AStA im und gegenüber dem Studierendenparlament, sind auch gemeinsame Kompetenzen des Vorsitzes. Sie können vom Vorsitz nur im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden.
- (4) Der Vorsitz stellt eine Koordination zwischen allen am AStA beteiligten Listen sicher. Sind mehr als zwei Listen im AStA beteiligt, können die nicht im Vorsitz beteiligten Listen eine ihrer Referent*innen als Ansprechperson für den Vorsitz bestimmen.

§ 3 Plenum

- (1) Die Vollversammlung der Mitglieder des AStA und dessen höchstes beschlussfassendes Gremium ist das AStA-Plenum (Plenum). Beschlüsse des Plenums sind bindend für alle Mitglieder des AStA, vorbehaltlich der durch Gesetz, Satzung oder dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Kompetenzen.
- (2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder im Sinne dieser Geschäftsordnung.

§ 4 Arbeitskreise

- (1) Das AStA-Plenum kann beschließen, interne Arbeitskreise zu definierten Themen zu bilden.
- (2) Mit dem Beschluss der Einrichtung eines Arbeitskreises ist eine koordinierende Person zu benennen. Er*Sie lädt zu den Treffen ein und berichtet die Ergebnisse auf dem Plenum. Er*Sie stellt sicher, dass die Ergebnisse allen Mitgliedern zukommen.

§ 5 E-Mail-Verteiler

- (1) Der AStA-E-Mail-Verteiler (Verteiler) muss alle AStA-Mitglieder auf ihrer dienstlichen E-Mailadresse erreichen. Dies ist durch den Vorsitz sicherzustellen.
- (2) Ein Mitglied kann eine über den Verteiler versandte Nachricht oder einen Antrag als vertraulich kennzeichnen. Für so gekennzeichnete Inhalte gilt §1 Absatz 3 entsprechend.

§ 6 Gleichstellung der Geschlechter

- (1) Die nicht-männlichen Mitglieder des AStA können aus ihrer Mitte eine Vertreterin* wählen.
- (2) Der AStA gibt sich eine Richtlinie für geschlechtergerechte Sprache.

2. Abschnitt: Vorbereitung und Einberufung des Plenums

§ 7 Grundsätze

- (1) Das Plenum soll wöchentlich stattfinden. Es wird vom Vorsitz inhaltlich vorbereitet.
- (2) Bei Bedarf kann ein Dringlichkeitsplenum stattfinden.
- (3) Der Vorsitz kann ein Plenum auch mit Begründung kurzfristig absagen.

§ 8 Einladung zum Plenum

- (1) Zum AStA-Plenum wird durch den Vorsitz mindestens 48 Stunden vor dem Plenum unter Nennung des Termins und des Orts über den Verteiler eingeladen.
- (2) Der Vorsitz kann auch einen regelmäßigen Termin und Ort für das Plenum festlegen. Zwei Tage nach dessen Bekanntgabe über den Verteiler muss nicht mehr zu den regelmäßigen Plena eingeladen werden.
- (3) Für dringliche Entscheidungen kann der Vorsitz ad-hoc ein Dringlichkeitsplenum ansetzen. Bezüglich Anträgen und der Einladung gelten dort keine Fristbeschränkungen, die Dringlichkeit der Behandlung muss aber begründet werden. Bei einem Dringlichkeitsplenum müssen mindestens fünf Mitglieder, davon mindestens ein Mitglied des AStA-Vorsitzes und davon mindestens ein nicht-männliches Mitglied anwesend sein. Dies ist unverzüglich nach der Eröffnung durch die Sitzungsleitung festzustellen, ansonsten ist das Plenum sofort zu beenden.

§ 9 Anträge an das Plenum

- (1) Jedes Mitglied des AStA hat die Möglichkeit, Anträge an das Plenum zu stellen. Die Anträge werden per Mail über den Verteiler gestellt.
- (2) Anträge müssen spätestens am Tag vor dem Vortag des Plenums gestellt werden. Diese Anträge sind fristgerecht eingegangen.

- (3) Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind und deren Beschlussgegenstand keinen Aufschub duldet, können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Solche Anträge werden während eines Plenums nur auf Vorschlag der Sitzungsleitung behandelt, wenn das Plenum sich mit der absoluten Mehrheit der Anwesenden dafür ausspricht und sie noch vor der Beschlussfassung über den Verteiler versandt wurden.

§ 10 Ausfallen des AStA-Plenums

- (1) In Ausnahmefällen kann der Vorsitz das Plenum ausfallen lassen.
- (2) Der Vorsitz kann für von ihm ausgewählte Anträge eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ansetzen.
- (3) Der Vorsitz muss die Anträge, die im Umlaufverfahren behandelt werden sollen, mindestens 12 Stunden vor Beginn der Abstimmung über den Verteiler senden und den Beginn des Abstimmungszeitraums benennen.
- (4) Die Abstimmung im Umlaufverfahren dauert 24 Stunden. Die Abstimmung erfolgt per Mail über einen Verteiler, auf dem alle Mitglieder mit ihren persönlichen E-Mail-Adressen der Universität sind.
- (5) Für ein gültiges Umlaufverfahren müssen mindestens acht nicht-autonome Referent*innen, davon eine nicht-männliche Referentin* teilgenommen und der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zugestimmt haben. Ist das nicht der Fall gelten alle Anträge als nicht behandelt.

§ 11 Dringlichkeitsentscheidungen

- (1) Ist die Durchführung eines Plenums nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile entstehen können, der Vorsitz mit einem weiteren Mitglied entscheiden.
- (2) Diese Entscheidungen sind dem nächsten ordentlichen Plenum zur Genehmigung vorzulegen. Es kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

§ 12 Öffentlichkeit

- (1) Die Öffentlichkeit sind alle Personen, die nicht Mitglieder im Sinne dieser Geschäftsordnung sind.
- (2) Die Sitzungen sind – vorbehaltlich § 13 – nach Maßgabe der verfügbaren Plätze öffentlich.

§ 13 Nichtöffentlichkeit

- (1) Personalangelegenheiten sind nichtöffentlich zu behandeln.
- (2) Mitglieder können beantragen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden werden.
- (3) Mitglieder können beantragen, die Öffentlichkeit wiederherzustellen.

§ 14 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 15 Rederecht

- (1) Rederecht im Plenum haben alle Mitglieder der Studierendenschaft sowie alle Angestellten des AStA.
- (2) Weiteren Anwesenden kann zu bestimmten Tagesordnungspunkten Rederecht erteilt werden.

4. Abschnitt: Durchführung des Plenums

§ 16 Sitzungsleitung

- (1) Das Plenum wird durch ein Mitglied am geladenen Termin eröffnet.
- (2) Die Redeleitung wird zu Beginn jedes Plenums gewählt. Nach der Redeleitung einer männlichen Person muss die Redeleitung im nächsten Plenum von einer nicht-männlichen Person übernommen werden. Auf eine ausgewogene Verteilung zwischen sowohl den von den Listen entsandten Referent*innen als auch interessierten autonomen Referent*innen ist zu achten. Findet sich keine freiwillige Person, übernimmt ein Mitglied des AStA-Vorsitzes die Redeleitung.
- (3) Zur Sitzungsleitung gehören insbesondere:
 1. die Eröffnung, Leitung und Schließung des Plenums,
 2. die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 3. die Gewährung ungestörten Ablaufs.

§ 18 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt stets als erster Tagesordnungspunkt.
- (2) Das Plenum ist beschlussfähig, wenn frist- und formgerecht eingeladen wurde (ausgenommen das Dringlichkeitsplenum) und mindestens ein Mitglied des Vorsitzes und zwei weitere Mitglieder des AStA anwesend sind.

§ 19 Feststellung der Beschlussunfähigkeit und deren Folgen

- (1) Auf Geschäftsordnungsantrag wird festgestellt, ob das Plenum beschlussfähig ist. Auch ein im Verlauf der Sitzung eintretender Wegfall der Beschlussfähigkeit darf nur aufgrund eines entsprechenden Geschäftsordnungsantrags festgestellt werden.
- (2) Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, so ist das Plenum sofort zu schließen.

§ 20 Gewährung ungestörten Ablaufs

- (1) Wird eine Sitzung durch das Verhalten von anwesenden Personen gestört und bleibt eine Abmahnung erfolglos, so kann der störenden Person das Rederecht entzogen werden oder sie von der Sitzung ausgeschlossen werden.

§ 21 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung des Plenums ist, sofern nichts anderes vorgeschlagen wird:
 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Vorstellungsrunde
3. Festlegung Redeleitung und Protokoll
4. Dringlichkeitsanträge
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Bestätigung älterer Protokolle
 - a. Protokoll vom XX.YY.ZZZZ (Name)
7. Diskussionstagesordnungspunkte
8. Beschlusstagesordnungspunkte
 - a. Anträge auf Einrichtung oder Verlängerung einer Projektstelle
 - i. XY
 - b. Finanzanträge
9. Berichte
 - a. Berichte aus den Referaten
 - b. Berichte vom Studierendenparlament
 - c. Sonstige Berichte
10. Thema der Dienstbesprechung
11. Sonstiges
 - a. XY
12. Termine (Zur Kenntnis)
 - a. XY

§ 22 Protokoll

- (1) Alle Tagesordnungspunkte der Sitzungen werden protokolliert.
- (2) Das Protokoll soll den Ablauf des Plenums wiedergeben. Es enthält mindestens
 1. Termin, Ort, Beginn und Ende des Plenums,
 2. Anwesende (AStA-Mitglieder und Gäste) und gegebenenfalls deren verspätetes Eintreffen und vorzeitiges Verlassen des Plenums,
 3. Sitzungsleitung & Protokollant*in,
 4. alle Abstimmungsergebnisse
 5. GO-Anträge,
 6. Verweise auf Anträge,
 7. Änderungsanträge,
 8. wesentliche Redehalte
- (3) Wurden Gegenstände nichtöffentlich behandelt, sind diese Anteile der Sitzung nur in einem nichtöffentlichen Protokoll festzuhalten.
- (4) Protokoll führt dasjenige anwesende Mitglied, das in den vergangenen Plena am seltensten Protokoll geführt hat. Haben mehrere anwesende Mitglieder am seltensten Protokoll geführt, so bestimmt die Sitzungsleitung aus ihnen den*die Protokollant*in. Ist ein Verfahren gemäß den Sätzen 1 und 2 nicht möglich, bestimmt die Sitzungsleitung den*die Protokollant*in. Die Sitzungsleitung führt nicht das Protokoll. Autonome Referent*innen müssen kein Protokoll führen.
- (5) Der Vorsitz hält nach, welche AStA-Mitglieder wie häufig das Protokoll geführt haben. Kommen während der Geltungsdauer dieser Geschäftsordnung Mitglieder hinzu, setzt der Vorsitz für sie eine angemessene Zahl von geführten Protokollen voraus.
- (6) Die vorläufigen Protokolle werden von dem*der Protokollant*in nach dem Plenum unverzüglich über den Verteiler verschickt, sodass sie auf dem nächsten Plenum abgestimmt werden können, wobei zuvor über Änderungsanträge zum Protokoll abgestimmt wurde.

- (7) Der*Die Protokollant*in pflegt die beschlossenen Änderungen ein und schickt das so beschlossene Protokoll über den Verteiler. Dieses veröffentlicht es in Medien geeigneter Art.

5. Abschnitt: Ablauf der Debatte

§ 23 Behandlung von Anträgen

- (1) Anträge werden zunächst diskutiert und anschließend gegebenenfalls abgestimmt. Die Sitzungsleitung hat das Stadium der Behandlung deutlich zu machen.
- (2) Anträge können von der Sitzungsleitung nach ihrem Ermessen aufgegliedert oder zusammengefasst werden.
- (3) Antragssteller*innen können ihre Anträge jederzeit zurückziehen. Jedes Mitglied kann zurückgezogene Anträge übernehmen.

§ 24 Änderungsanträge

- (1) Änderungsanträge sind Anträge im Sinne von §9, die bereits eingereichte Anträge abändern. Änderungsanträge müssen einen besonderen inhaltlichen Bezug zum Ausgangsantrag haben, um als solche angesehen zu werden. Bei Unklarheit entscheidet darüber die Sitzungsleitung.
- (2) Mitglieder können Änderungsanträge stellen. Für Änderungsanträge gilt die Antragsfrist nicht.
- (3) Änderungsanträge sind vor dem zu ändernden Antrag zur Abstimmung zu stellen, es sei denn der*die Hauptantragssteller*in übernimmt diesen. Wenn Änderungsanträge angenommen werden, ist der ursprüngliche Antrag in geänderter Form zur Endabstimmung zu stellen.
- (4) Bei Anträgen, die im Umlaufverfahren behandelt werden, sind keine Änderungsanträge möglich.

§ 26 Redeliste

- (1) Die Sitzungsleitung erteilt den Anwesenden das Wort, wenn sie sich dazu melden.
- (2) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort anhand einer balancierten Redeliste mit der Besonderheit, dass nach einem Redebeitrag eines männlichen Mitglieds ein Redebeitrag eines nicht-männlichen Mitglieds folgen muss, sofern sie* auf der Redeliste steht.
- (3) Die Redeliste kann nach dem Ermessen der Sitzungsleitung für direkte Frage und Antwort, für Beiträge von Antragssteller*innen und für den AStA-Vorsitz als Rechtsaufsicht durchbrochen werden.

§ 28 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Mitglieder können Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Sie sind durch das Erheben beider Arme oder den Ruf „zur Geschäftsordnung“ zu kennzeichnen.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung gehen anderen Redebeiträgen voraus.
- (3) Wird einem Antrag zur Geschäftsordnung durch keinem Mitglied widersprochen, gilt er als angenommen. Wird ihm widersprochen, ist nach jeweils maximal einem Redebeitrag für und gegen den Antrag eine Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung durchzuführen.

- (4) Als Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere anzusehen Anträge auf
1. Beschränkung der Redezeit,
 2. Schluss der Redeliste,
 3. Schluss der Aussprache und gegebenenfalls sofortige Abstimmung,
 4. Vertagung eines Antrags, eines Tagesordnungspunktes oder der Sitzung,
 5. Überweisung eines Gegenstandes an einen Arbeitskreis,
 6. Ausschluss und Wiederzulassung der Öffentlichkeit gemäß §§ 12,
 7. Erteilung des Rederechts gemäß § 15,
 8. namentliche Abstimmung oder Wahl gemäß § 31,
 9. geheime Abstimmung oder Wahl gemäß § 31,
 10. sofortige Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen offensichtlicher Formfehler,
 11. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 18,
 12. Zwischenzeitlicher Wechsel des Tagesordnungspunktes nach Abschluss des aktuellen Tagesordnungspunktes
- (5) Anträgen gemäß Absatz 4 Nr. 9 bis 11 kann nicht widersprochen werden.

6. Abschnitt: Abstimmungen und Wahlen

§ 29 Abstimmungen

- (1) Vor der Abstimmung ist der Abstimmungsgegenstand zu nennen. In der Regel ist durch Handzeichen abzustimmen.
- (2) Abänderungs- und Zusatzanträge haben bei der Abstimmung den Vorrang.
- (3) Falls zu einem Gegenstand mehrere konkurrierende Anträge vorliegen, ist die Abstimmung wie folgt durchzuführen:
 1. Geht ein Antrag inhaltlich weiter als ein anderer, ist über den Weitergehenden zuerst abzustimmen. Wird er angenommen, sind weniger weitgehende Anträge abgelehnt.
 2. Lässt sich ein Weitergehen im Sinne von 1. nicht feststellen, so bestimmt sich die Reihenfolge der Abstimmung grundsätzlich nach der Reihenfolge der Antragstellung. Werden von inhaltlich unvereinbaren Anträgen mehrere angenommen, so ist die Abstimmung insoweit zu wiederholen.
- (4) Es können Ja- oder Nein-Stimmen oder Enthaltungen abgegeben werden. Enthaltungen sind wie nicht abgegebene Stimmen zu werten.
- (5) Bei Stimmgleichheit zwischen Ja- und Nein-Stimmen oder einer Enthaltungsmehrheit, also mehr Enthaltungen als Ja- und Nein-Stimmen gemeinsam, ist eine Wiederholung der Abstimmung durchzuführen. Tritt bei der Wiederholung eine Stimmgleichheit auf, ist der Antrag abgelehnt. Tritt bei ihr eine Enthaltungsmehrheit auf, ist der Antrag beim Erreichen der notwendigen Mehrheit angenommen, sonst ist er abgelehnt.
- (6) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren, gilt: Bei Enthaltungsmehrheit ist der Antrag beim Erreichen der notwendigen Mehrheit angenommen, sonst ist er abgelehnt. Bei Stimmgleichheit zwischen Ja- und Nein-Stimmen ist eine Wiederholung der Abstimmung innerhalb einer weiteren Frist von 24 Stunden durchzuführen. Tritt bei der Wiederholung eine Stimmgleichheit auf, ist der Antrag abgelehnt.

§ 30 Beschlüsse

- (1) Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit (die Ja-Stimmen überwiegen die Nein-Stimmen) gefasst, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Sinne dieser Geschäftsordnung ist erreicht, wenn Zwei-Drittel der abgegebenen, gültigen Stimmen eine Ja-Stimme sind.
- (3) Beschlüsse, die in nichtöffentlichen Sitzung gefasst werden, sind grundsätzlich öffentlich.
- (4) Das Plenum kann in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse durch Beschluss für nichtöffentlich erklären. Sondervoten zu nichtöffentlichen Beschlüssen sind nichtöffentlich.

§ 31 Geheime und namentliche Abstimmung

- (1) Auf angenommenen GO-Antrag ist namentlich abzustimmen und die Abstimmungsverhalten im Protokoll zu vermerken.
- (2) Auf GO-Antrag ist geheim abzustimmen. Dem kann nicht widersprochen werden.
- (3) Geheime Abstimmung hat Vorrang gegenüber namentlicher Abstimmung.

§ 32 Sondervoten

- (1) Jedes überstimmte stimmberechtigte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem Sondervotum darlegen, sofern dies in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist innerhalb einer von der Sitzungsleitung festgelegten Frist in Textform bei dem Vorsitz einzureichen.
- (2) Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugeleitet werden, beizufügen.

7. Schlussbestimmungen

§ 33 Zur Auslegung dieser Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung basiert auf der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 24.4.2019. Sie ist im Sinne der jeweils gültigen Satzung auszulegen.
- (2) Diese Geschäftsordnung wird während laufenden Sitzungen in Einzelfällen von der Sitzungsleitung ausgelegt, ansonsten von dem Vorsitz. Unklarheiten und deren Auslegung sind im Protokoll des laufenden beziehungsweise des nächsten Plenums zu vermerken.

§ 34 Abweichung von dieser Geschäftsordnung

- (1) Von dieser GO kann während eines Plenums auf Plenumsbeschluss abgewichen werden, der von der Sitzungsleitung vorgeschlagen wurde und mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Ein Abweichen von Bestimmungen aus dem 1. Abschnitt sowie aus dem 7. Abschnitt sowie § 32 ist nicht möglich.
- (2) Unmittelbar zuvor muss die Beschlussfähigkeit des Plenums gemäß § 18 festgestellt worden sein.
- (3) Die Abweichung ist im Protokoll zu vermerken.

§ 35 Änderung dieser Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann auf dem Antragsweg im Sinne des § 9 geändert werden. Änderungsanträge zu diesen Anträgen sind nicht möglich.
- (2) Änderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Unmittelbar vorher muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.
- (3) Änderungen können nicht per Dringlichkeitsantrag oder in einem Dringlichkeitsplenium beschlossen werden.

§ 36 In-Kraft-Treten dieser Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung über den Verteiler durch den Vorsitz in Kraft, nachdem sie in einem Plenum beschlossen wurde.
 - (2) Diese Geschäftsordnung verliert mit dem Ende der Amtszeit des*der AStA-Vorsitzenden ihre Gültigkeit.
-
-
-

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An:
62. Studierendenparlament der Universität Münster

Finanzreferat

Albert Wenzel, Guido Borrink
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.financeferat@uni-muenster.de

Donnerstag, 12. März 2020

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlamentes der Universität Münster

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen die Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlamentes wie folgt zu ändern:

Fasse § 10 Absatz 6 der Geschäftsordnung des 62. Studierendenparlamentes der Universität Münster wie folgt neu:

„(6) Anträge gemäß der Darlehensordnung, der Härtefallordnung sowie Rechtsschutzanträge werden vom Vergabeausschuss entschieden. Für sie gilt die Antragsfrist gemäß Absatz 4 nicht.“

Zur Begründung:

Es handelt sich um eine Anpassung auf Hinweis der Rechtsaufsicht.

Die GO soll dem § 18 der (alten und neuen) Satzung der Studierendenschaft angepasst werden.

Bei Fragen kommt gern auf uns zu.

Viele Grüße

Guido Borrink und Albert Wenzel